



## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
vom 17.11.2021

---

### **Top 6.3 Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für junge Menschen in vollstationären Jugendhilfemaßnahmen**

#### **TOP 6.3 Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für junge Menschen in vollstationären Jugendhilfemaßnahmen**

#### **Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für junge Menschen in vollstationären Jugendhilfemaßnahmen in der unter TOP 6.3.1 geänderten Fassung zu beschließen.**

Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für junge Menschen in vollstationären Jugendhilfemaßnahmen unter Berücksichtigung einer Änderung bei Ziffer 3.11. Gemäß der Beratung im Ausschuss wird nunmehr eine Miete nach den jeweils aktuellen „Richtwerten der angemessenen Unterkunftskosten“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde für Leistungen nach § 35 SGB XII bzw. § 22 SGB II zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag beinhaltet sowohl die angemessene Kaltmiete sowie kalte Betriebskosten als auch die Heizkosten. Darüberhinausgehende Beträge werden nicht aus Jugendhilfemitteln finanziert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0